



**Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der
zulassungsfreien Handwerke/handwerksähnlichen Gewerbe**

Angaben zum Betrieb:

Geschäftsbezeichnung:		
Name, Vorname:		
Straße/Nr.:		
PLZ/Ort:		
Telefonnummer:		Mobil:
E-Mail:		

Persönliche Angaben:

Privatanschrift:			
Geburtsdatum und -ort:			
Staatsangehörigkeit:			
Geschlecht:	männlich	weiblich	divers

Die Eintragung wird beantragt für folgende(s) Handwerk(e) / Gewerbe:

1.	3.	
2.	4.	
<u>Beginn der Tätigkeit:</u>		
<u>Rechtsform:</u>		
<u>Erstmalige Gewerbeanmeldung:</u>	Ja	Nein
<u>Nebenerwerb:</u>	Ja	Nein

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel
- Sofern erforderlich Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis etc.)
- Bei Gesellschaften → Gesellschaftsvertrag
- Bei Betrieben mit angestelltem Betriebsleiter → Arbeitsvertrag und Betriebsleitererklärung



Gebühren:

Eintragung einer natürlichen Person	z. Zt. 190,00 €
Eintragung von juristischen Personen und Personengesellschaften	z. Zt. 425,00 €

Sofern mehr als vier Handwerke/Gewerbe eingetragen werden, wird je weiteres Handwerk/Gewerbe eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **90,00 €** erhoben.

Für die Bearbeitung eines Antrags auf (Teil-) Löschung wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt z. Zt. **50,00€**.

Beiträge:

Wir weisen darauf hin, dass für alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle bzw. den Verzeichnissen der Betriebe der zulassungsfreien Handwerke oder des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind, eine Beitragspflicht besteht. Die Beitragshöhe ist dem aktuell gültigen Beitragsbeschluss der Vollversammlung zu entnehmen.

Anzeigepflichten gegenüber der Handwerkskammer:

Gemäß § 16 Abs. 2 HwO bzw. § 18 Abs. 1 HwO sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Beginn und die Beendigung des Betriebs sowie die **Bestellung und Abberufung des technischen Betriebsleiters bei zulassungspflichtigen Handwerken der Anlage A** anzuzeigen; bei juristischen Personen sind auch die Namen der gesetzlichen Vertreter, bei Personengesellschaften die Namen der für die technische Leitung verantwortlichen und der vertretungsberechtigten Gesellschafter anzuzeigen. **Zu widerhandlungen gegen diese Anzeigepflicht können nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 HwO mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden.**

Datenschutzhinweis zu Pflichtangaben in den HWK-Verzeichnissen nach Anlagen A, B1, B2 der HwO:

Gemäß §§ 6 Abs. 1, 19 Satz 1 HwO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Handwerkskammer verpflichtet, festgelegte Daten zu Betriebsinhabern, die ein Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe betreiben, in die oben genannten Verzeichnisse einzutragen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt, hat das Recht, einzeln Auskunft über diese Pflichtangaben zu erhalten. Außerdem sind diese Daten an öffentliche Stellen zu übermitteln, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Handwerkskammer außerdem verpflichtet, die nach § 6 Abs. 2 HwO zu übermittelnden möglichen Daten in listenmäßiger Form an private Nachfrager weiterzugeben. Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten. Einzelheiten finden Sie in §§ 6 Abs. 2 und Abs. 3, 19 Satz 1 HwO. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegen die vorgesehene Herausgabe der Pflichtangaben in listenmäßiger Form an private Nachfrager Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erklärt und jederzeit zurückgenommen werden: Handwerkskammer des Saarlandes, Fachbereich „Handwerksrolle und Beitragswesen“, t.priester@hwk-saarland.de, Tel. 0681 5809-198.

Mit der Weitergabe meiner/unsere(r) Daten aus der Handwerksrolle an private Nachfrage bin ich/sind wir

einverstanden

nicht einverstanden

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben und beantrage/n hiermit die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/handwerksähnlicher Gewerbe. Gleichzeitig bestätige(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, dass gegen keine der in diesem Antrag genannten Personen eine Gewerbeuntersagung gemäß § 35 Gewerbeordnung vorliegt.

Ich/Wir habe/n die vorgenannten Hinweise in Bezug auf die anfallenden Gebühren/Beiträge der Handwerkskammer zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift: